

Wahlordnung für die Wahlen des Quartiersrats und der Aktionsfondsjury für das QM-Gebiet QM Düttmann-Siedlung

0. Zeitplan für die Neuwahl 2015

Aufruf zur Kandidatur ab Mittwoch, den 16.09.2015.

Das QM-Team informiert an folgenden Terminen im öffentlichen Raum über die Wahlen, Termine und Orte:

- Mo. 21.9.2015, 16:30 – 19:00 Uhr, Jahnstraße
- Di. 22.9.2015, 16:30 – 19:00 Uhr, Ecke Jahnstraße/Hasenheide
- Mi. 23.9.2015, 16:30 – 19:00 Uhr, Schranke Graefestraße
- Di. 29.9.2015, 16:30 – 19:00 Uhr, Ecke Urbanstraße/Graefestraße

Bekanntmachung und öffentliche Vorstellung der Kandidat*innen, sowie Durchführung der Wahl beim Bewohnerforum am 1.10.2015, 18.30 Uhr.

1. Zusammensetzung der zu wählenden Gremien

1.1. Quartiersrat

Der Quartiersrat besteht aus 15 bis 25 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich aus mind. 10 und max. 20 Vertreter*innen der Bewohnerschaft und 5 Vertreter*innen der sog. Starken Partner der Quartiersentwicklung zusammen. Die Vertreter*innen der Starken Partner der Quartiersentwicklung, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Schule, Kitaeinrichtungen, etc., werden vom QM in Absprache mit der Steuerungsrunde (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, QM) benannt.

1.2. Aktionsfondsjury

Die Aktionsfondsjury besteht aus mind. 6 und max. 10 stimmberechtigten Teilnehmer*innen.

1.3. Amtszeit

Die Kandidat*innen beider Gremien werden für eine Amtszeit von **2** Jahren nach den hier niedergelegten Regeln gewählt.

2. Kriterien für die Wahlen von Quartiersrat und Aktionsfondsjury

2.1. Verfahren

Bei dieser Wahl handelt es sich nicht um eine klassische Wahl für parlamentarische Gremien, sondern um ein Bürgerbeteiligungsverfahren.

2.2. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Bewohner*innen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Gebietsgrenzen wohnen. Dies betrifft folgende Straßen und Hausnummern:

- Urbanstraße 44 – 51
- Jahnstraße 1 – 10
- Hasenheide 20 – 38
- Graefestraße 47 - 63

2.3. Aufnahme in Teilnehmerliste

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl wird per Teilnehmer*innenliste mit Adressangabe beim Zutritt zur Wahlveranstaltung festgestellt.

3. Kandidatur

3.1. Aufstellung der Kandidat*innen

Kandidat*in ist, wer sich innerhalb des Kandidatur-Aufrufes, vom 16.09.2015 bis zur Wahlveranstaltung (Bewohnerforum) am 1. Oktober 2015 bzw. während der Wahlveranstaltung am 1. Oktober als Kandidat*in in die Kandidat*innenliste eintragen lässt. Aus einem Haushalt darf nur je eine Person für die Bewohnergremien kandidieren.

3.2. Bekanntmachung der Kandidat*innen

Die Vorstellung der Kandidat*innen erfolgt im Rahmen der öffentlichen Wahlveranstaltung am 1. Oktober. Die Kandidaten*innen haben hier die Möglichkeit darzustellen warum sie sich engagieren möchten und welche Themen im Quartier ihnen wichtig sind.

4. Ablauf der Wahl

4.1. Wahlmodus

Gewählt wird in geheimer Wahl mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der Kandidat*innen je Gremium alphabetisch aufgelistet sind. Diejenigen Kandidat*innen, die sich erst am Wahlabend als Kandidat*in melden, werden am Ende der Kandidat*innenliste mittels Nummerierung ergänzt. Auf alphabetische Ordnung kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Pro Kandidat*in darf jede/r Wähler*in eine Ja- oder Nein-Stimme vergeben. Enthaltungen können hierbei nur als Nein-Stimme gewertet werden.

Für beide Gremien gilt: Jede/r Wähler*in kann also maximal so viele Stimmen vergeben, wie Kandidat*innen zur Verfügung stehen. Gewählt ist nur, wer mindestens 20% Ja-Stimmen der anwesenden Wähler*innen erhält. Die Plätze in den Bewohner*innengremien werden nach Anzahl der vergebenen Ja-Stimmen besetzt. Falls mehr Bewohnervertreter*innen gewählt werden, als Plätze verfügbar sind, haben diese die Möglichkeit in eine Nachrückerliste aufgenommen zu werden.

4.2.

Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich in der Wahlveranstaltung.

4.3. Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich am Wahltag, während des Bewohnerforums, im Nachbarschaftstreff. Die Auszählung wird von drei Wahlhelfer*innen, die nicht aus den Reihen der Kandidat*innen oder des QM stammen, durchgeführt.

4.4. Die Wahlergebnisse werden veröffentlicht.